

Ortsgemeinde Reudelsterz

Vorlage Nr. 092/028/2018

Beschlussvorlage

TOP

**Feststellung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2017 und
Entlastungserteilung**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
11.04.2018

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der nachstehenden Form festge-
stellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	344.953,11 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	351.975,41 €
Jahresfehlbetrag	7.022,30 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	316.092,74 €
ordentliche Auszahlungen	301.009,76 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	15.082,98 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.643,72 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.643,72 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	316.092,74 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	310.653,48 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	5.439,26 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Reudelsterz hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2017 von 1.371.352,69 € um 7.022,30 € auf **1.364.330,39 €** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Claus Knauf,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Hedwig Weiler, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bilanz 31.12.2017 OG Reudelsterz